BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM 4H, "E R S C H B E R G" 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG gem § 13 BauGB

BEGRÜNDUNG

1. Änderungsbereich

Der nördlich im zentralen Plangebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Blankenheim 4H gelegene Änderungsbereich umfaßt ca $1200~\text{m}^2$. Im Nordwesten grenzt er an eine als "Parkanlage mit waldartigem Baumbewuchs" ausgewiesene öffentliche Grünfläche an.

2. Art der Änderung

Im Änderungsbereich wird die überbaubare Fläche nach Nordosten und Nordwesten erweitert. Ein Teil der bisherigen überbaubaren Fläche wird aufgehoben und teilweise durch eine "Fläche für Garagen" ersetzt. Die überbaubaren Flächen auf den südöstlich und südwestlich an den Änderungsbereich angrenzenden Baugebieten werden nunmehr durch die Grenzen des Änderungsbereichs begrenzt.

3. Begründung der Planänderung

Der Bebauungsplan "Erschberg" geht, wie die Verteilung der Baugebiete in einem großzügigen Freiflächenrahmen ausweist, von einer lockeren Verteilung von Baukörpern in parkartiger Landschaft aus. Diese Grundidee wird von einzelnen Bauwilligen weiter als bei der Aufstellung des Bebauungsplans vorhersehbar interpretiert. Wo dem aus öffentlichen oder privaten Belangen nichts entgegen steht, ist die Gemeinde geneigt, solche Vorstellungen planerisch mitzutragen, wenn der o. a. Planungsgedanke erhalten bleibt und sichergestellt wird, daß durch die von der bisherigen Planung abweichende Gebäudestellung nicht gleichzeitig eine erweiterte, größere Baudichte ermöglichende, bauliche Nutzungschance entsteht. Die überbaubare Fläche wird daher verschoben, nicht erweitert und teilweise, wie o. a., durch Fläche für Garagen ersetzt.

Blankenheim, den

17.12.1987

Gemeinde Blankenheim Der Gemeindedliektor

i.V. gez. Krings